

„Qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren“

Das Zertifizierungsprogramm für Öffentliche Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen

Bibliotheken SH verleiht jährlich ein Qualitätssiegel für hervorragende Bibliotheksarbeit an öffentliche Bibliotheken in Schleswig-Holstein.

Die Leistungen und Anforderungsprofile von Öffentlichen Bibliotheken sind vielfältig. Als aktive Orte der Begegnung und der gesellschaftlichen Teilhabe garantieren Bibliotheken neben der Bereitstellung von Medien auch deren kompetente Vermittlung:

- Zugang zu Information und Wegweiser in der Informationsflut
- außerschulischer Lernort und verlässlicher Partner für Bildungseinrichtungen
- Vermittlung und Förderung der grundlegenden Kernkompetenz Sprache und Lesen
- Zugang zu digitalen Medien, Geräten und aktueller Informationstechnologie
- Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz
- Aufenthaltsqualität, Begegnungs- und Lernort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- niedrigschwelliger Zugang zu kulturellen Angeboten

Die Wahrnehmung und Umsetzung dieser Aufgaben erfordern ein strukturiertes Management in der Bibliothek, eine gute Ausstattung und ein großes Netzwerk in der Kommune. Träger und Bibliothek stehen in gemeinsamer Verantwortung und profitieren gleichermaßen von der Auszeichnung als „Qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren“.

Mit der Verleihung des Qualitätssiegel verbunden ist eine zusätzliche Förderung von 1.000 € jährlich für die Gültigkeit des Zertifikats.

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Es gibt ein dreistufiges Verfahren:

1. Anmeldung und Zulassung
2. Prüfung der Qualitätskriterien durch Auditierende in zwei Schritten (schriftliche Unterlagen und ein Audit vor Ort)
3. Vergabe des Zertifikats

Die Bibliothek beantragt bei Bibliotheken SH die Qualitätsprüfung. Voraussetzungen sind:

- die Bibliothek wird nach einem sog. Hauptvertrag gefördert
- die Bibliothek verfügt über ein schriftlich fixiertes Bibliothekskonzept

Nach Zulassung durch Bibliotheken SH übernehmen externe Auditierende die Qualitätsprüfung der Bibliothek anhand des Kriterienkatalogs. Es gilt immer der Kriterienkatalog zum Zeitpunkt der Anmeldung für das Zertifizierungsverfahren, geprüft wird das Jahr der Anmeldung. Die Prüfung muss innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums absolviert werden.

Über die endgültige Vergabe des Zertifikats entscheidet das Zertifizierungsgremium.

Zeitlicher Ablauf:

		Beispieljahr
Anmeldung	Frist: 30. November	2025
Einreichen schriftlicher Unterlagen zu Kriterienkatalog	Januar – März	2026
Audit vor Ort	April – Juni	2026
Zertifizierungsausschuss	Juli	2026
Übergabe Qualitätssiegel gültig für 3 Jahre	Herbst	2026
Gültigkeitsjahr 1		2027
Gültigkeitsjahr 2		2028
Gültigkeitsjahr 3		2029

Für eine lückenlose Zertifizierung und zusätzliche Förderung ist eine Re-Zertifizierung im Gültigkeitsjahr 2 zu beantragen und im Gültigkeitsjahr 3 durchzuführen.

Qualitätskriterien

Der Kriterienkatalog bildet die Grundlage des Zertifizierungsverfahrens und ist öffentlich einsehbar.

Der Kriterienkatalog umfasst in seiner aktuellen Fassung (Stand: November 2026) 45 Fragen aus drei Bereichen:

- Organisation & Management
- Raum & Ausstattung
- Netzwerk & Angebote

Der Kriterienkatalog wird alle drei Jahre überarbeitet und an die Gegebenheiten der Praxis angepasst.

Punktevergabe

Insgesamt können maximal 171 Punkte erreicht werden. Die einzelnen Kriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 1 und 5 bewertet. Die Anforderungen zum Erreichen eines Kriteriums richten sich nach der Größe der Kommune, in der eine Bibliothek angesiedelt ist.

Ist ein Kriterium nach Auffassung der Auditierenden erfüllt, wird dafür die im Kriterienkatalog genannte volle Punktzahl vergeben. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, wird kein Punkt vergeben. Eine Teilerfüllung und eine Teilpunktevergabe sind nur in der Stellungnahme der Einrichtungsabteilung Bibliotheken SH vorgesehen.

Größenordnungen der Kommune

- Größenordnung 1 (bis 10.000 EW)
- Größenordnung 2 (10.000 bis 20.000 EW)
- Größenordnung 3 (20.000 bis 30.000 EW)
- Größenordnung 4 (30.000 bis 50.000 EW)
- Größenordnung 5 (ab 50.000 EW)

Für die Vergabe des Zertifikates müssen mindestens 75% der möglichen Punkte erreicht werden:

Dissensfälle (Meinungsverschiedenheit)

Ein Dissensfall liegt vor, wenn sich die Auditierenden und die zu prüfende Bibliothek über die Bewertung und Erfüllung eines Kriteriums (Punktevergabe) uneinig sind. Der Dissensfall wird in der Anlage zum Auditbericht Dissens dokumentiert durch beiderseitige Stellungnahmen.

Das Zertifizierungsgremium kann beide Parteien einzeln befragen.

Die Auditierenden und ihre Aufgaben

Die Prüfungen vor Ort (Audits) werden immer von zwei Personen gemeinsam durchgeführt. Die Bibliothek kann in begründeten Fällen Prüfende ablehnen. Dies muss Bibliotheken SH schriftlich angezeigt werden, die über den Antrag entscheidet und in Zweifelsfällen das Zertifizierungsgremium zur Begutachtung hinzuzieht. (Frist 15.01.)

Die Auditierenden prüfen zunächst die schriftlich eingereichten Unterlagen und prüfen anschließend vor Ort an einem mit der Bibliothek verabredeten Termin. Nach der gesamten Prüfung verfasst das für das Audit zuständige Team einen kurzen Bericht und stellt die Bibliothek im Zertifizierungsgremium vor.

Wer sich für die Auditarbeit interessiert und mitwirken möchte, sollte in einer Öffentlichen Bibliothek in Schleswig-Holstein arbeiten. Interessierte erhalten zur Vorbereitung auf die Tätigkeit entsprechende Fortbildungen.

Das Zertifizierungsgremium

Das Zertifizierungsgremium wird für die Dauer von einem Jahr bestellt und hat vier Mitglieder. Drei Mitglieder kommen aus Bibliotheken in Schleswig-Holstein und ein Mitglied wird von Bibliotheken SH delegiert. Die Mitglieder aus den Bibliotheken sollten Erfahrungen im Bereich Qualitätsmanagement vorweisen können (z.B. durch ein durchlaufendes Zertifizierungsverfahren oder in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement).

Das Zertifizierungsgremium entscheidet Dissensfälle, prüft den Bericht der Auditierenden inhaltlich und rechnerisch und vergibt das Zertifikat. Für die Entscheidungen des Zertifizierungsgremiums besteht Konsenspflicht.

Auch bei der Ablehnung von einzelnen Auditierenden trifft in Zweifelsfällen das Zertifizierungsgremium eine Entscheidung.

Re-Zertifizierung

Ein Zertifikat ist immer drei Jahre gültig, die Gültigkeit startet im Jahr nach der Vergabe des Zertifikats. Für eine lückenlose Zertifizierung und zusätzliche Förderung ist eine Re-Zertifizierung im Gültigkeitsjahr 2 zu beantragen und im Gültigkeitsjahr 3 durchzuführen.

Die Re-Zertifizierung wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wie die Erstzertifizierung.

Wiederholung des Audits

Wenn eine Bibliothek nicht mindestens 75% der Gesamtpunktzahl erreicht und sich damit nicht für eine Zertifizierung qualifiziert, kann sie sich frühestens im nächsten Kalenderjahr zur nächsten Zertifizierung anmelden.

Weiterentwicklung

Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess des landesweiten Qualitätsmanagements zu gewährleisten und Änderungen und Anpassungen am Kriterienkatalog einzuarbeiten, treffen sich die Auditierenden einmal im Jahr mit Vertretenden von Bibliotheken SH. Die Änderungen müssen mind. mit einer 2/3 Mehrheit von diesem Gremium verabschiedet werden.

Änderungen der Qualitätskriterien werden alle drei Jahre in den Kriterienkatalog eingearbeitet und in einer neuen Version veröffentlicht.

Historie

Bereits seit 2010 befasst sich eine Arbeitsgruppe der Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein unter der Regie der Büchereizentrale Schleswig-Holstein (heute Bibliotheken SH) intensiv mit der Frage, in welcher Form die Qualität der Arbeit und das umfangreiche, bisher nicht in Kennzahlen erfasste Dienstleistungsangebot der Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein sichtbar gemacht und bewertet

werden können.

2016 wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog beschlossen, um vergleichbare Qualitätsstandards zu schaffen. Daraus entstand das Zertifizierungsprogramm für Öffentliche Bibliotheken in Schleswig-Holstein „Qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren“. Der Büchereiverein Schleswig-Holstein (heute: Landesverband Bibliotheken SH) vergibt seit 2017 Zertifikate für herausragende Bibliotheksarbeit im Land. Die Koordination und Organisation des Verfahrens übernehmen Bibliotheken SH.

Ansprechpartner und Koordination:

Melanie Fechner

Bibliotheken SH

Mail: fechner@bibliotheken-sh.de

Tel.: 04331-125572